



Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 61
Fax 056 648 74 60
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch

Medienmitteilung der Stadt Bremgarten

(13.05.01)

Beschwerdeentscheid zum Referendum in Sachen Budget 2020 der Einwohnergemeinde und Steuerfuss 97 %

Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat über die Abstimmungsbeschwerde gegen den Entscheid des Stadtrates, dass das Referendum gegen das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 97 % nicht zu Stande gekommen sei, ein Urteil gefasst.

Der Stadtrat hatte bei den total 100 als ungültig erklärten Stimmen 72 Unterschriften als «von gleicher Hand» beurteilt. In ihrem Urteil kommt nun die Gemeindeabteilung zum Schluss, dass zumindest eine der von gleicher Hand geleisteten Unterschriften als gültig zu taxieren sei. Somit ist das Resultat der erbrachten Unterschriften um 32 Stimmen zu korrigieren und das Referendum mit insgesamt 811 gültig eingereichten Unterschriften zu Stande gekommen.

Von diesem Beschwerdeentscheid nimmt der Stadtrat Kenntnis. Er hat im Sinne der Sache entschieden, den Beschwerdeentscheid nicht ans Verwaltungsgericht weiter zu ziehen. Er will für die Stadt so rasch als möglich ein rechtskräftiges Budget 2020 erhalten. Dazu hat er die Abstimmung zum Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 97 % auf den nächstmöglichen Termin vom **Sonntag, 17. Mai 2020** (eidg./kant. Urnengang (dazwischen Ostern und Schulferien)) festgesetzt.

Der Stadtrat ist ob dem ergangenen Beschwerdeentscheid verunsichert über die Rechtsauskünfte der kantonalen Gemeindeabteilung. Die Gemeindeabteilung ist rechtliche Aufsichts- und

Beratungsstelle für die Gemeinden. Diese Gemeindeabteilung hat auf damalige Anfrage der Stadt eine Auskunft gegeben, die sie nun im Entscheid genau gegenteilig auslegt.

Für die Gemeinden ist damit die Rechtsunsicherheit, wie in Zukunft in der Praxis die geleisteten Unterschriften bei Referenden und Initiativen zu bewerten sind, nicht beseitigt. Der Stadtrat erwartet, dass die Gemeindeabteilung aus dieser Geschichte zusammen mit der Staatskanzlei die entsprechenden Lehren zieht und die Gemeinden in der Umsetzung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte adäquat und konsequent instruiert, vor allem die bisherigen Weisungen korrigiert.

5620 Bremgarten, 28. Februar 2020

Stadtrat Bremgarten